

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 21

Artikel: Ausbildung im Portierberuf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

N° 21
BASEL, 22. Mai 1930

INSERATE: Die einspaltige Nonpareilleiste oder deren Raum 45 Cts. Reklamens Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, monatlich Fr. 1.50. Zuschlag für Postabonnementen 30 Cts. AUSTRAL: bei direktem Bezug jährl. Fr. 15.—, halbj. Fr. 8.50, viertelj. Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnement: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Addressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Organ und Eigentum
des Schweizer
Hoteller-Vereins



Organe et propriété
de la Société Suisse
des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag
mit illustriertem Monatsbeilage:
„Hotel-Technik“

Neununddreißigster Jahrgang
Trente-neuvième année

Parait tous les jeudis
avec Supplément illustré mensuel:
«La Technique Hôtelière»

N° 21
BALE, 22 mai 1930

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 6.—, trois mois fr. 3.—, un mois fr. 1.50. Abonnements par la poste en Suisse 30 cts. en plus. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 Fr.; 6 mois, 8 Fr.; 3 mois, 5 Fr.; 1 mois, 1 Fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-
Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Aeschengraben No. 35, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
Safran No. 11.52

Rédaction et Administration: Aeschengraben No. 35, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

SCHWEIZER HOTELLER-VEREIN

Einladung zur ordentlichen Delegierten-Versammlung und zum Hoteliertag

Donnerstag bis Samstag, den 12./14. Juni 1930 in Zürich

In Verbindung mit der Jubiläums-Feier des Zürcher Hoteller-Vereins aus Anlass seines 50jährigen Bestehens

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung.
2. Geschäftsbericht des Vereins und seiner Institutionen pro 1929.
3. Jahresrechnung 1929:
 - a) des Vereins und des Tschumifonds (Referent: Herr Boss);
 - b) der Fachschule (Referent: Herr Buttiaz).
4. Budget 1930:
 - a) des Vereins (Referent: Herr Boss);
 - b) der Fachschule (Referent: Herr Buttiaz).
5. Anträge des Zentralvorstandes:
 - a) Mitgliedschaft, Statutenrevision (Referent: Direktor Riesen);
 - b) Trinkgeldfrage; Statutenrevision (Referent: Herr Doepfner);
 - c) Ankauf einer Liegenschaft für das Zentralbüro (Referent: Herr Dietschy);
 - d) Erstellung einer Mitgliederkarte (Referent: Herr Vizepräsident Wirth).
6. Bericht über die Neuordnung des Lehrlingswesens (Referent: Herr Gölden).
7. Bericht über die Reorganisation des Propagandawesens (Referent: Direktor Riesen).
8. Bericht des Herrn Zentralpräsidenten über die „Alliance Internationale de l'Hôtellerie“.
9. Wahlen:
 - a) in den Zentralvorstand;
 - b) der Kontrollstellen.
10. Anträge von Sektionen und Einzelmitgliedern.
11. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
12. Unvorhergesenes.

Art. 29 der Statuten: Die Delegiertenversammlung besteht aus den Vertretern der Sektionen und der Einzelmitglieder.

Die jeder Sektion zustehende Vertreterzahl wird in nachstehender Weise bestimmt:
bis 1900 Gastbetten 1 Delegierter
1901–2000 " 2 Delegierte
2001–3000 " 3 "
über 3000 " 4 "

Je fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes können einen stimmberechtigten Delegierten bezeichnen, der dem Zentralvorstand rechtzeitig vor Abhaltung der Delegiertenversammlung anzumelden ist.

Zutritt haben nur Zentralvereinsmitglieder und eventuell vom Zentralvorstand eingeladene Gäste.

Jeder Delegierte hat nur eine Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt frei auf Grund der gewalteten Diskussion. Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Zentralpräsident Stichentscheid.

Bei Wahlen gilt das absolute Mehr; sie sind geheim, sofern die Delegiertenversammlung nicht offene Abstimmung beschliesst.

Art. 31. Über Gegenstände, die nicht auf der Traktandenliste verzeichnet sind, darf ein endgültiger Beschluss nur auf Antrag des Zentralvorstandes gefasst werden.

Zermatt und Basel, 19. Mai 1930.

Der Zentralpräsident: Dr. H. Seiler.

Der Direktor des Zentralbüro: Dr. M. Riesen.

Ausbildung im Portierberuf

Die Schweizer. Fachkommission für das Gastgewerbe hat bekanntlich in ihrer Sitzung vom 9. Februar 1930 einen Ausschuss aus Vertretern der Prinzipal- und Personalverbände bestellt, zwecks Prüfung und Studiums der Ausbildungsvorhersagen im Portierberuf. Dieser Ausschuss hat nun am 8. Mai unter Vorsitz des Herrn Direktor Eggimann vom Bellevue-Palace-Hotel in Bern eine Sitzung abgehalten, an der die Anregungen des Schweizer. Portierverbandes betr. Schaffung, resp. Aufstellung einer Wegleitung zur Verbesserung dieser Ausbildungsvorhersagen zu eingehender Beprechung gelangten.

Wie wir dem beigefügten Protokoll entnehmen, legten die Vertreter des Portierverbandes ihre Wünsche und Begehren in ausführlicher Begründung dar. In Portier-

kreisen herrschen danach lobenswerte Bemühungen im Hinblick auf die zweckmässige Weiterbildung. Die Realisierung dieser Bestrebungen wird aber durch gewisse Hemmungen stark beeinträchtigt, so durch die Erschwerung der Arbeitsannahme und Berufstätigkeit im Auslande. Dann fehlt es vielfach am geeigneten Nachwuchs, oft auch an der richtigen Berufsfreude und an den unbedingt nötigen Vorkenntnissen (Sprachen, Geographie etc.) und an der Schulbildung.

Der Portierverband postuliert daher die Abhaltung kurzfristiger Kurse, die Veranstaltung von Vorträgen, die Schaffung der Möglichkeit zu Fachschulbesuchen (mit Concierge-Fächern), die Förderung des Personalaustausches mit dem Auslande usw. Die Bestrebungen des Verbandes gipfeln in dem Wunsche, von den Portiers solle in Zukunft die Absolvierung einer richtigen Lehrzeit verlangt werden, unter Aufstellung einer Lehrordnung mit Lehrprogramm durch

die Fachkommission, analog wie beim Koch- und Kellnerberuf. Im weiteren erhebt der Portierverband Anspruch auf einen Sitz in der Schweizerischen Fachkommission.

Die Vertreter der Prinzipalität erklärten in der Diskussion die bessere Ausbildung des Portierpersonals und die zweckmässige Lösung der einschl. Verhältnisse, auch der Nachwuchsfrage, als durchaus wünschenswert. Sie äusserten jedoch starke Zweifel, ob hiefür der Weg der quasi staatlichen Lehrausbildung gangbar sei. In den Unterstufen handle es sich um sogen. Anerkennungsurkunde und eine obligatorische Lehrzeit (z. B. für Hausburschen, Küchen- und Officeburschen etc.).

mit überhaupt unmöglich. Diese Leute seien schon heute schwer erhältlich; wenn von ihnen daher noch ein Lehrbrief verlangt würde, wären sie jedenfalls gar nicht mehr aufzutreiben. Sodann bestehe keine Möglichkeit, etwa von Verbandswegen auf die Hotels einen Zwang auszuüben, nur Leute

mit absolviertem Lehrgang oder Fachschulbildung zu engagieren. Die Tätigkeit der Unterstufen im Portierberuf könne überhaupt nicht „studiert“ werden, sondern nur angelernt werden. Beim Concierge anderseits sei der Weg genau vorgezeichnet.

Für diesen Posten sucht sich der Hotelier tüchtige Leute aus, die Portiers gewesen sein müssen. Vom Concierge aber die Ablegung einer Prüfung zu verlangen, wäre unlogisch, da sich die Anwärter auf diesen Posten in ihrer Karriere bereits über den Stand ihrer Fachkenntnisse ausgewiesen haben. Es handelt sich dabei in der Regel um ein Aufstehen von einem unteren in den höheren Posten.

Soweit in kurzen Zügen die Hauptgesichtspunkte der Aussprache. Ihr Fazit bildete der Beschluss, die Wünsche des Portierverbandes an die Schweizerische Fachkommission und die Prinzipalverbände weiterzuleiten.